

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11.0502/269-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 30. Januar 1995
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

XIX. GP-NR
118/AB
1995-01-30
zu 121/18

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Peter Rosenstingl und Genossen vom 1. Dezember 1994, Nr. 121/J, betreffend den Schmuggel von Tabakwaren über Österreichs Ost-Grenzen, beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 2.:

Die Frage des Schmuggels von Tabakwaren über Österreichs Ost-Grenzen wurde in den letzten Jahren von der Tabakwirtschaft mehrfach an mich herangetragen.

Wie ich bereits in anderen Anfragebeantwortungen erwähnt habe, verfügt das Bundesministerium für Finanzen über keine verlässlichen Daten über Steuerausfälle bzw. Zollausfälle, die auf gesetzwidrige Einfuhren von Tabakwaren zurückzuführen sind. Ein Absatzrückgang bei der Austria Tabakwerke AG (ATWAG) oder bei Träfikanten kann jedenfalls nicht als alleinige Basis einer solchen Berechnung herangezogen werden, weil der Rückgang auch auf vermehrte legale Einfuhren (versteuert oder unversteuert) und Änderungen des Konsumverhaltens zurückgeführt werden kann.

Zu 3., 4. und 7.:

Bei jenen Grenzzollämtern, in deren Nahbereich sich ausländische Duty-Free-Shops oder Billigpreisläden befinden, werden wie bisher verstärkte Kontrollen durchgeführt.

Nach dem erfolgten Beitritt zur Europäischen Union gibt es an den EU-Binnengrenzen keine routinemäßigen Kontrollen mehr. Hingegen sind an den EU-Außengrenzen ver-

- 2 -

stärkte Zollkontrollen durchzuführen. Dieser Anforderung wird durch Sondereinsatzgruppen Rechnung getragen, deren Aufgabe es ist, große Schmuggelfälle und Verstöße gegen Verbote und Beschränkungen zu verhindern. Darüber hinaus werden bundesweit "Mobile Überwachungsgruppen" eingerichtet, deren Aufgabe es unter anderem sein wird, Kontrollen von Transporten verbrauchsteuerpflichtiger Waren durchzuführen.

Nach den Bestimmungen des § 11 Tabaksteuergesetz 1995 ist - nach einer Übergangsfrist - in Hinkunft auf den Packungen von Tabakwaren, die zu Abgabe an Verbraucher in Österreich bestimmt sind, der Hinweis "Zum Verkauf in Österreich bestimmt" anzubringen. In Duty-Free-Shops angebotene Tabakwaren werden schon derzeit von der ATWAG mit dem Aufdruck "for export only" gekennzeichnet. Beide Maßnahmen erleichtern im Einzelfall die Feststellung, ob es sich um ordnungsgemäß versteuerte Waren handelt.

Zu 5.:

Wie ich bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5620/J vom 16. November 1993 erwähnt habe, beliefert die ATWAG die Duty-Free-Shops an den Grenzen Österreichs deshalb, weil die Konsumenten andernfalls nur nichtösterreichische Marken kaufen könnten. Eine Einstellung der Lieferungen hätte daher - wie die ATWAG mitteilt - lediglich negative Auswirkungen auf die Beschäftigungslage in den Betriebsstätten der ATWAG. Da der Handel mit Tabakwaren als Angelegenheit der wirtschaftlichen Verwaltung des Tabakmonopols in die ausschließliche Zuständigkeit der ATWAG fällt, hat der Bundesminister für Finanzen in dieser Angelegenheit weder eine Entscheidungsbefugnis, noch steht ihm diesbezüglich ein Weisungsrecht zu.

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß - wie in der Anfrage ausgeführt - "der größte Teil" der von der ATWAG gelieferten Tabakwaren zu illegalen Reimporten führt.

Zu 6.:

Sollte in Österreich eine 24-Stundenregelung in Kraft gesetzt werden, müßte eine solche Maßnahme auch im Europäischen Gemeinschafts-Recht verankert werden, da die Regelungshoheit betreffend Ein- und Ausfuhrabgaben ab dem Beitritt Österreichs auf die Europäischen Gemeinschaften übergegangen ist.

Beilage

BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage

1. Ist Ihnen bekannt, daß an Österreichs Ost-Grenzen vermehrt Zigaretten geschmuggelt werden?
2. Sind Berechnungen über die Höhe des volkswirtschaftlichen Schadens, der durch den Schmuggel von Tabakwaren entsteht, vorhanden?
Wenn ja, wie hoch ist dieser Schaden?
3. Was werden Sie unternehmen, um den Schmuggel von Tabakwaren an Österreichs Grenzen einzudämmen?
4. Sind strengere Zollkontrollen an Österreichs Grenzen vorgesehen?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, ab wann kann mit diesen gerechnet werden?
5. Ist Ihnen bekannt, daß die Austria Tabak Werke alle Duty-Free-Läden entlang der Grenze zu den ehemaligen Ostblockländern beliefert und der größte Teil dieser Waren zu illegalen Reimporten führt?
Wenn nein, werden Sie entsprechende Untersuchungen durchführen lassen?
Wenn ja, was gedenken Sie dagegen zu unternehmen?
6. Werden Sie die Vierundzwanzigstunden-Regelung für den Grenzverkehr einführen?
7. Ist daran gedacht, im Zuge des EU-Beitrittes die Zollüberwachung an Österreichs Ostgrenze zu verstärken?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wann und in welchem Ausmaß ist mit einer Verstärkung zu rechnen?